

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/055			
Federführend: Hauptamt			Datum: 09.08.2016 Verfasser: Frau Voß			
Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	27.09.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	12.10.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.07.2016 erhielt die Stadt Burg Stargard eine Spende in Höhe von 100.000,00 € von der Jost-Reinhold-Stiftung.

Diese Spende ist für den Um- und Ausbau des Marie-Hager-Hauses in Burg Stargard beantragt worden und soll insbesondere dazu dienen, Projekte zu unterstützen, die im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Nach § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV liegt die Entscheidung über die Annahme dieser Spende allein bei der Stadtvertretung.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 100.000,00 € von der Jost-Reinhold-Stiftung für den Um- und Ausbau des Marie-Hager-Hauses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 100.000,00 € auf dem Produktsachkonto 01.57503.46290000

Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

keine